

Stadt Bensheim
Team Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Kirchbergstr. 18
64625 Bensheim
ordnungswesen@bensheim.de
06251/14-160 oder -164

Anzeige über den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes nach § 6 des Hessischen Gaststättengesetzes (HGastG)

Hinweis: Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist **mindestens** vier Wochen vor Beginn des Betriebes schriftlich unter Angabe der in § 6 Satz 1 Nr. 1 bis 4 HGastG genannten Angaben anzuzeigen.

Hiermit zeige ich den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Veranstaltung an:

Antragsteller/in (Name, Vorname, Anschrift)	
Telefonnummer E-Mail-Adresse	
Ort und Zeitraum des beantragten vorübergehenden Gaststättengewerbes	
Bezeichnung der Veranstaltung/ Anlass	
Zur Verabreichung vorgesehene Getränke und Speisen	
Voraussichtlich zu erwartende Besucheranzahl	

Bemerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift